Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Ambassade de Suisse au Maroc

Heirat in Marokko geplant

15.11.2024

Dieses Merkblatt betrifft nur die Eheschließung mit Schweizer Bürgern, die nicht die doppelte marokkanische/schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen.

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Für Schweizer Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz:

- 1 Kopie der Wohnsitzbestätigung ausgestellt von der Gemeinde des Wohnortes in der Schweiz;
- Gültiger Schweizer Pass oder Identitätskarte + 1 Kopie;
- Kopie eines aktuellen « Personenstandsausweises» (ausgestellt durch den Zivilstandskreis des Heimatortes);

Für Schweizer Staatsangehörige, die in Marokko wohnen und bei dieser Botschaft angemeldet sind

- Gültiger Schweizer Pass oder Identitätskarte **+ 1 Kopie**;
- Anmeldebestätigung, die von dieser Botschaft ausgestellt wird, gegen 460 MAD;

Für den Marokkanisch Staatsangehörigen:

- Original des Reisepasses + 1 **Kopie der Datenseite.**
- Nationale marokkanische Identitätskarte **+ 1 Kopie.**
- Geburtsurkunde **" نسخة كاملة من عقد الازدياد "** mit dem Vermerk der vorherigen Ehe oder Scheidung am Rande der Urkunde mit **Apostille** versehen.
- Wohnsitzbestätigung mit einer Apostille versehen sein**.**

<u>Originalurkunde über den aktuellen Familienstand:</u>

Wenn der Antragsteller ledig ist:

- Ledigkeitsbescheinigung mit einer Apostille versehen.

Wenn der Antragsteller geschieden ist:

- Heiratsurkunde **عقد الزواج**, die beim Gericht erster Instanz mit einer Apostille versehen und in eine schweizerische offizielle Sprache übersetzt ist (der Vermerk über die Eheschließung muss auf der "vollständigen Kopie der Geburtsurkunde der betreffenden Person" enthalten sein).
- Scheidungsurteil **حكم الطلاق** mit Apostille und in eine schweizerische offizielle Sprache übersetzt (der Scheidungsvermerk muss auf der "vollständigen Kopie der Geburtsurkunde der betroffenen Person" erscheinen).
- Bescheinigung über die Nicht-Wiederheirat mit einer Apostille (**عدم يؤكد بالشرف تصريح الطلاق بعد الزواج**).

Ambassade de Suisse au Maroc
Square de Berkane BP 169.- 10001 Rabat
00212 (5) 37 26 80 30
Rabat.chancellerie@eda.admin.ch
http://www.eda.admin.ch/rabat

Wenn der Antragsteller verwitwet ist:

- Heiratsurkunde عقد الزواج, die beim Gericht erster Instanz mit einer Apostille versehen und in eine schweizerische offizielle Sprache übersetzt ist (der Vermerk über die Eheschließung muss auf der "vollständigen Kopie der Geburtsurkunde der betreffenden Person" enthalten sein).
- Todesterbeurkunde des Partners/der Partnerin mit einer **Apostille** (der Todesfall muss auf der vollständigen Kopie der Geburtsurkunde vermerkt sein).
- Bescheinigung über die Nicht-Wiederheirat mit einer Apostille**.**

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

ÜBERSETZUNG APOSTILLE

Dokumente, die nur auf Arabisch ausgestellt sind, müssen von einem vereidigten Übersetzer in eine Schweizer Landessprache übersetzt werden. Eine Liste von Übersetzern finden Sie auf der Website: https://atajtraduction.ma/fr/Default.aspx

BEGLAUBIGUNG

Alle ausländischen Zivilstands Dokumente müssen mit einer von der Präfektur, der Provinz oder dem Gericht 1. Instanz ausgestellten Apostille versehen werden, bevor sie der Schweizer Vertretung übergeben werden können.
Für alle Informationen über die Ausstellung der Apostille www.apostille.ma

GEBÜHREN

Die Gebühren belaufen sich auf: **4500.MAD am Tag des Termins in bar oder mit Kreditkarte zu bezahlen. *** *Es handelt sich dabei um einen zu bezahlenden Vorschuss bei Einreichung der Unterlagen. Diese Summe beinhaltet alle Gebühren zwecks Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses. Ein allfälliger Saldo wird bei Erhalt des Dokumentes entsprechend rückerstattet resp. nachträglich einkassiert.*

WICHTIG

- Die in Marokko wohnhaften Antragsteller sind verpflichtet am Schalter der Vertretung vorzusprechen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nötig. Einen Termin erhalten die Antragsteller telefonisch +212 537 26 80 30 oder per Mail an rabat.chancellerie@eda.admin.ch .Wir bitten Sie, uns folgende Angaben mitzuteilen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer der in Marokko wohnhaften Partner.
- Dokumente, welche vor mehr als sechs Monaten ausgestellt wurden, werden durch die nicht mehr akzeptier.

Die Botschaft beglaubigt die vorgelegten Dokumente und leitet sie an die zuständigen Zivilstands Behörden weiter, die Entscheidung liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Schweizer Behörden. Die Botschaft hat daher keinen Einfluss auf die Entscheidung.

Die Bearbeitungszeit für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses beträgt in der Regel zwischen 4 und 6 Monaten und kann je nach den Angaben im Antrag und der zuständigen Behörde in der Schweiz variieren.